

Soziales schützen, Demokratie stärken!

Warum sich der Paritätische Wohlfahrtsverband am Protest gegen TTIP, CETA, TISA & Co beteiligt und andere Fragen und Antworten um das Thema Freihandelsabkommen.

Was ist TTIP?

TTIP ist die Abkürzung der englischen Bezeichnung für das geplante europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership Agreement). Freihandelsabkommen dienen der Erleichterung des Handels zwischen den vertragschließenden Staaten durch den Abbau von Zöllen und die Vereinheitlichung von Standards. Durch den Abbau von Zöllen können dabei jedoch nur noch relativ geringe Effekte erzielt werden, da Zölle mit durchschnittlich 2,8 Prozent bei Industriegütern jetzt schon gering sind. Mit TTIP sollen daher vor allem sogenannte „nichttarifäre Handelshemmnisse“ beseitigt werden. Dazu zählen insbesondere nationale Standards und andere Regelungen, die ausländische Anbieter bisher beachten müssen, z.B. Kennzeichnungspflichten oder Arbeitnehmerrechte, Vorgaben im Bereich des Verbraucher- oder Datenschutzes, ökologische oder soziale Standards. Die Verhandlungen verlaufen im Wesentlichen geheim. Demokratische Beteiligungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen, obwohl die Ergebnisse hunderte Millionen Menschen ganz konkret betreffen werden.

Was bedeutet CETA?

Das Kürzel CETA steht für das geplante Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen Kanada und Europa. Die Verhandlungen dazu wurden im August 2014 abgeschlossen. Am 29. Februar 2016 hat die Europäische Kommission einen überarbeiteten Text vorgelegt, der jedoch keine entscheidenden Verbesserungen enthält. Auf europäischer Ebene ist nun geplant, das Abkommen ganz oder teilweise in Kraft zu setzen, auch wenn die Parlamente der Mitgliedstaaten noch nicht über die sie betreffenden Teile des geplanten Abkommens abstimmen konnten.

Und was ist TISA?

TISA ist eine Abkürzung für ein Welthandelsabkommen zu Dienstleistungen, an dem 50 Staaten beteiligt sind. Es soll den Handel mit Dienstleistungen liberalisieren und ein älteres Abkommen („GATS“) ablösen. Häufig wird darauf verwiesen, dass das unproblematische Vorgängerabkommen ein Beweis dafür sei, dass die Liberalisierung keine schädlichen Auswirkungen ab. Beide Vorhaben sind aber nicht vergleichbar.

Können TTIP und CETA auch soziale Einrichtungen und Dienste betreffen?

Ja. Die mit TTIP und CETA verbundene Zielsetzung der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse durch die Angleichung von Standards oder Verfahren der gegenseitigen Anerkennung lässt befürchten, dass im Vergleich zu den USA höhere europäische Standards im Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz oder Sozialstandards abgesenkt oder geringere US-Standards als „gleichwertig“ eingestuft und akzeptiert werden.

Außerdem steht die Gemeinnützigkeit auf dem Spiel. Gemeinnützige Einrichtungen und Dienste sind vielen gewinnorientierten Anbietern ein Dorn im Auge, weil ihre Angebote der Profitlogik entzogen sind. In Deutschland sind entsprechenden Anfechtungen durch privatwirtschaftliche, gewinnorientierte Anbieter noch enge Grenzen gesetzt. Durch ein internationales Handelsabkommen wie TTIP, an dessen Inhalte Deutschland auch ohne eigene Zustimmung gebunden ist, kann sich das ändern. Bisher ist keineswegs gesichert, dass gemeinnützige Angebote, wie sie etwa Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Bildungs- und Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände anbieten, im Rahmen der vorgesehenen Ausnahmen ausreichend geschützt wären.

CETA liegt auf dem Tisch – wer entscheidet darüber?

Die Europäische Kommission hat am 5. Juli 2016 entschieden, dass die 28 nationalen Parlamente und weitere 14 Regionalparlamente in der Europäischen Union in die Entscheidung über CETA einbezogen werden. Dieser Prozess dauert voraussichtlich etwa zwei Jahre. In Deutschland wird die Bundesregierung ihre Zustimmung von zustimmenden Voten von Bundestag und Bundesrat abhängig machen. Die Europäische Kommission hält indes ausdrücklich an ihrer Rechtsauffassung fest, dass die nationale Zustimmung formal nicht notwendig wäre und will wesentliche Teile des geplanten Abkommens bereits im Herbst 2016 vorläufig in Kraft setzen lassen. Das kann sie durch einen Beschluss des Rates der Europäischen Union erreichen, auch ohne Zustimmung der nationalen Parlamente. Damit würden auch umstrittene Teile des Abkommens, das schon auf dem europäisch-kanadischen Gipfel am 27./28. Oktober 2016 unterzeichnet werden könnte, anwendbar. CETA käme durch die Hintertür. Ein Ende 2016/Anfang 2017 zu erwartendes Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) könnte der Kommission dann einen Vorwand liefern, um auf eine weitere nationale Beteiligung zu verzichten, wenn der EuGH diese als nicht notwendig ansehen würde. Es ist deshalb wichtig, weiter deutlich zu machen, dass CETA nicht so und nicht ohne Zustimmung aller 42 nationalen Parlamente in Kraft treten darf.

Sind die Ängste vor einer Liberalisierung nicht übertrieben?

Nein. Ein Beispiel dafür ist die Klage des Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken (BDPK) gegen den Landkreis Calw, der seine Kreiskrankenhäuser finanziell unterstützt. Diese können dadurch mehr Leistungen finanzieren, während gewinnorientierte Konkurrenten die vollständige Ökonomisierung dieses Bereiches anstreben. Im deutschen Recht sind solchen Klagen enge Grenzen gesetzt. Mit TTIP könnten amerikanische Investoren in die Lage versetzt werden, ihre ökonomischen Interessen auch gegen das deutsche Recht durchzusetzen.

Droht eine Ökonomisierung von Sozial- und Gesundheitsdiensten?

Ja, zumindest kann das weder nach dem bisher bekannten Stand der Verhandlungen zu TTIP noch nach dem vorliegenden CETA-Entwurf ausgeschlossen werden. Die aktuellen Verhandlungen zu TTIP werden zwar weitgehend geheim geführt. Bekannt ist jedoch, dass die USA in den parallel laufenden Verhandlungen zu einem Handelsabkommen mit Pazifikstaaten fordern, dass Unternehmen im Dienstleistungshandel „nach kommerziellen Erwägungen“ handeln sollen. Dazu sollen bisher nicht-gewinnorientierte Dienste genauso „objektiven Regeln“ unterworfen werden wie profitorientierte Unternehmen; darüber

hinaus soll die Förderung kultureller und sozialer Ziele wenn überhaupt nur nach strengen Regeln möglich sein. Es ist anzunehmen, dass die USA diesen Ansatz auch in den parallel laufenden TTIP Verhandlungen verfolgen. Aber auch der bereits vorliegende Vertragsentwurf für das Freihandelsabkommen CETA zeigt, dass soziale Dienste in Gefahr sind.

Wie steht es um die Organisation des Rettungswesens?

Die wertvolle Arbeit anerkannter Hilfsorganisationen, wie etwa des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) und der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), ist in Deutschland zurzeit gewährleistet. Sie können deshalb auch in ländlichen Regionen ein engmaschiges Netz an Rettungsdiensten vorhalten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für Hilfen in Notlagen. Durch eine Liberalisierung der Vergaberegeln durch TTIP könnten die öffentlichen Auftraggeber gedrängt werden, eine „Rosinenpickerei“ durch gewinnorientierte Anbieter zuzulassen, die sich dann auf besonders lukrative Regionen konzentrieren könnten, während die Versorgung in ländlicheren Regionen dann umso schwieriger gesichert werden könnte. Die Rettungsinfrastruktur in der Fläche würde damit Lücken bekommen, oder sie würde zumindest sehr viel teurer, wenn man das bisherige Schutzniveau auch nur erhalten möchte.

Wird TTIP auch den Bildungsbereich betreffen?

Der „klassische“ Bildungsbereich, der zu großen Teilen in staatlicher Trägerschaft oder staatlich finanziert ist, ist voraussichtlich nicht betroffen. Diese Ausnahme wird – nimmt man das vorliegende CETA-Abkommen als Maßstab – nicht für viele damit verbundene Leistungen gelten: Die Essensversorgung in Schulen- und Kindertagesstätten, preiswerte Studierendenunterkünfte oder andere wichtige Versorgungsstrukturen. Auch gemeinnützige Träger, die beispielsweise Weiterbildungen für freiwillig Engagierte anbieten, könnten als nicht nach der Profitlogik arbeitende Organisationen in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden.

Können gemeinnützige Dienstleistungen trotz TTIP weiter erbracht werden?

Das ist nicht sicher. TTIP hat das Ziel, den Wettbewerb möglichst frei zu gestalten und Regulierungen abzubauen. Zu Unrecht wird die Gemeinnützigkeit häufig als Wettbewerbsvorteil eingestuft. Mit der Gemeinnützigkeit sind jedoch Rechte und Pflichten verbunden. Viele gewinnorientierte Anbieter möchten die damit verbundenen Pflichten nicht übernehmen, kritisieren aber dennoch besondere steuerliche Regelungen für gemeinnützige Organisationen als Wettbewerbsverzerrung und Regulierung, die mit TTIP beseitigt werden so. Zwar werden öffentlich finanzierte (im Text: „public funding or state support in any form“) Dienstleistungen im bereits ausgehandelten CETA-Vertrag ausdrücklich ausgenommen. Es ist jedoch völlig unklar, ob beispielsweise Leistungsentgelte in der Pflege als "öffentliche Finanzierung" gelten und unter die Ausnahme fallen. Eine Ausnahme für gemeinnützige Dienstleistungen ist in CETA nicht vorgesehen.

Sind öffentliche und hoheitliche Dienstleistungen nicht allgemein vor einer Liberalisierung geschützt?

Hoheitliche Dienstleistungen sind, das räumt auch das Bundesministerium für Wirtschaft ein, im „handelspolitischen Sprachgebrauch“ nur in einem engen Rahmen von Liberalisierungsverpflichtungen ausgenommen. Das betrifft vor allem Polizei und

Militär. Öffentliche Dienste werden in internationalen Handelsabkommen als „public utilities“ gewürdigt. Diese Bezeichnung ist jedoch unscharf und umfasst nur einen Teilbereich der wichtigen Dienste, die auf europäischer Ebene als „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ geschützt sind. Viele gemeinnützige Organisationen sind deshalb nur unzureichend davor geschützt, einer Ökonomisierung ihrer Angebote unterworfen zu werden. Das gilt etwa für die gemeinnützigen Angebote der Jugendherbergen, die ein wichtiger Träger der Jugendhilfe sind. Hier könnten neu auf den Markt strebende Billigmotels unter Berufung auf neue Handelsregeln Druck ausüben, die Arbeit der Jugendherbergen als einer qualitativ hochwertigen und gleichzeitig preiswerten Konkurrenz einzuschränken.

Organisationen mögen zwar betroffen sein, aber kann mich das auch selbst betreffen?

Natürlich. Einmal, weil es sich unmittelbar auswirkt, wenn gemeinnützige Dienste ihre Leistungen nicht mehr vergünstigt oder in wirtschaftlich schwachen Regionen erbringen dürfen. Und dann, weil die eigenen Wahlmöglichkeiten reduziert werden könnten. In Deutschland werden Leistungen häufig über das „sozialrechtliche Dreieck“ vergeben: jeder wählt einen Dienstleister seiner Wahl, etwa den Hausarzt seines Vertrauens, und die Krankenkasse seiner Wahl. Diese kümmert sich um die Abrechnung der Leistungen, die zwischen Arzt und Patient erbracht wurden. Das ist nicht selbstverständlich. Andernorts kaufen Versicherungen Leistungen im Paket günstig ein und weisen ihre Versicherten dann dem günstigsten Anbieter zu. Im europäischen Vergaberecht wird das bestehende „sozialrechtliche Dreieck“ geschützt, aber ob auch TTIP diesen Schutz gewährleistet, ist fraglich.

Kann ich mit meinem Engagement etwas verändern?

Ja! Die bisherigen Proteste haben schon Erfolge erzielt und die Verhandlungspartner überhaupt erst dazu gezwungen, die Bedenken anzuhören. Damit sie auch berücksichtigt werden, braucht es weiteres Engagement – jetzt!

Wenn TTIP erst einmal verhandelt oder gar verabschiedet ist, ist keine Einflussnahme mehr möglich. Nicht einmal der Bundestag oder das Bundesverfassungsgericht können dann noch etwas daran ändern. Deshalb ist es wichtig, sich jetzt zu engagieren und dafür zu sorgen, dass das Soziale nicht unter die Räder der Ökonomisierung gerät.

Befürworter sagen, TTIP schaffe Arbeitsplätze. Stimmt das?

Darüber kann man nur spekulieren. Wissenschaftliche Studien erwarten ein Wirtschaftswachstum von bis zu 0,5 Prozent – allerdings in einem Zeitraum von zehn Jahren. Die Effekte sind also überschaubar. Und unbestritten ist, dass TTIP gleichzeitig in einzelnen Sektoren Arbeitsplätze kosten kann.

Was ist ein ISDS?

ISDS ist ein Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten und Unternehmen. Die können etwa entstehen, wenn ein Unternehmen in einem anderen Staat investiert hat und sich durch den Staat benachteiligt sieht. Voraussetzung ist, dass der Staat sich – etwa im Rahmen eines Handelsabkommens – verpflichtet hat, Schiedsverfahren zu akzeptieren. Unternehmen können daraufhin Maßnahmen des

Staates vor Schiedsgerichten anfechten und ggf. auch Schadensersatz durchsetzen, unabhängig davon, ob die Maßnahme demokratisch getroffen ist und die Schiedsgerichte selbst keiner demokratischen Legitimation bedürfen.

Alternativ zu den Schiedsgerichten soll – auch als Reaktion auf die Proteste der Zivilgesellschaft – nach neuen Plänen für CETA die Gründung eines Internationalen Handelsgerichtshofs gefördert werden, der private Schiedsgerichte ersetzen soll. Das ist keine grundsätzliche Verbesserung. Sowohl in Kanada als auch in Europa gibt es mehrstufige, rechtsstaatliche Verfahren, die Unternehmen schon jetzt einen sehr viel transparenteren und kalkulierbaren Rechtsschutz bieten. Zudem kann ein Handelsgerichtshof soziale und ökologische Regelungen kaum berücksichtigen, da seinen Entscheidungen auf der Grundlage des Handelsrechts fallen.

Wie steht es um die Transparenz der Verhandlungen?

Die Bundesregierung hat sehr viel Engagement investiert, um über TTIP zu informieren. Von transparenten Verhandlungen kann dennoch keine Rede sein. Der im Februar im Bundeswirtschaftsministerium eingerichtete Lesesaal ändert daran nichts. Er ist nur Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugänglich, die sich zuvor strengen und strafbewehrten Geheimhaltungspflichten unterworfen haben. Die Komplexität des gesamten Vertragswerkes lässt sich aber von einzelnen Abgeordneten allein kaum abschätzen, zudem dürfen die Abgeordneten ihr Wissen ausdrücklich nicht weitergeben. Transparenz sieht anders aus.

Was spricht gegen den geplanten „Rat für regulatorische Kooperation“?

TTIP ist als sich selbst weiterentwickelndes Vertragswerk geplant. Expertenkommissionen wie dem „Rat für regulatorische Kooperation“ soll es ermöglicht werden, das Abkommen auch nach seiner Verabschiedung und ohne die Zustimmung der gewählten Parlamente „weiterzuentwickeln“ und zu verändern. Es besteht die Gefahr, dass dadurch eine Aushöhlung eigentlich geschützter Standards ermöglicht wird. So wäre denkbar, dass zwar eine Regelung getroffen wird, Höchstwerte für Schadstoffe oder Mindestvorgaben für Qualität festzulegen, ein solcher Rat die konkreten Grenzwerte aber so hoch bzw. niedrig festlegt, dass die Standards de facto aufgehoben werden. Interne Verhandlungsunterlagen aus dem letzten Jahr belegen, dass die Bundesregierung das auch selbst als großes Problem betrachtet hat.

Ist Kritik an TTIP „antiamerikanisch“?

Wenn inhaltliche Argumente ausgehen, wird die Kritik an TTIP nicht selten als „antiamerikanisch“ bezeichnet. Davon kann keine Rede sein, im Gegenteil: Befürworter von TTIP begründen ihre Forderung nach Schiedsgerichten damit, dass man den amerikanischen Gerichten nicht trauen könne und deshalb einen Investitionsschutz benötige. Wir dagegen meinen: zwischen demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Partnern braucht es keinen Investitionsschutz! Unsere Kritik an TTIP teilen wir mit der Mehrheit der Bevölkerung in den USA, mit Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Sozial- und Umweltverbänden. Auch unter den Bewerberinnen und Bewerbern um die amerikanische Präsidentschaft hat sich noch niemand zu TTIP bekannt.



**MENSCH STATT PROFIT –
SOZIALES IST NICHT VERHANDELBAR**

**STOP
CETA
TTIP**

**SA. 17. SEPT. 12 UHR IN 7 STÄDTEN
FÜR EINEN GERECHTEN WELTHANDEL!**

DEMO
WWW.TTIP-DEMO.DE

Machen Sie mit: Der Paritätische ruft im Bündnis in sieben Städten zu bundesweiten Demonstrationen am Samstag, den 17. September 2016 auf!

Wir wollen für die Gemeinnützigkeit streiten. Wir wollen keine ungebremste Ökonomisierung, sondern soziale Leitplanken für eine demokratische und solidarische Gesellschaft. Es darf keinen Wettlauf um niedrige Sozialstandards und geringe Löhne geben und auch keine privaten Schiedsgerichte, die Staaten für demokratische Entscheidungen zu Milliardenstrafen verpflichten können. Die Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht umgekehrt. Demokratie braucht Transparenz und Beteiligung. Wir möchten Sie herzlich einladen: Bringen Sie mit uns den Protest auf die Straße. Für den Schutz des Sozialen und für die Stärkung der

Demokratie. Mehr Informationen zu den bundesweiten Demonstrationen finden Sie unter: www.ttip-demo.de